



Wegleitung zur Erlangung des eidg. Fachausweises Ausbilder/in gültig für das Modul „Gruppenprozesse in Lernveranstaltungen begleiten“ (SVEB-Modul 2)

1. Gegenstand

Die vorliegende Wegleitung regelt die Belange zur Erlangung des eidgenössischen Fachausweises Ausbilder/in und ist gültig für das Modul „Gruppenprozesse in Lernveranstaltungen begleiten“ (SVEB-Modul 2).

2. Grundlagen

Es gilt die Modulbeschreibung AdA-FA-M2 „Gruppenprozesse in Lernveranstaltungen begleiten“ (inkl. dem dazugehörigen Kompetenzen-Ressourcen-Raster) und basierend auf der „Prüfungsordnung über die Berufsprüfung für Ausbilderin/Ausbilder vom 30. November 2016“.

3. Handlungskompetenz

Gruppenprozesse in Lernveranstaltungen mit Erwachsenen erkennen, reflektieren und adäquat intervenieren.

4. Kompetenzen

- Gruppenprozesse in Lerngruppen wahrnehmen, die Wahrnehmung mit theoretischen Konzepten vergleichen und als Ausbilder oder Ausbilderin situationsgerecht intervenieren.
- Das spezifische Kommunikationsverhalten und die Kommunikationsabläufe in einer Gruppe erkennen und sichtbar machen.
- Einer Gruppe gegenüber die eigene Rolle als Ausbilder oder Ausbilderin definieren und gemeinsam mit der Gruppe eine Lernvereinbarung entwickeln.
- Das eigene Leitungsverständnis, seine Werte, Haltungen und Normen reflektieren und für das Begleiten von Gruppen nutzbar machen.

5. Zulassungsbedingungen

Zur Ausbildung zugelassen werden Personen, welche das Modul 1 „Lernveranstaltungen mit Erwachsenen durchführen“ absolviert haben.

6. Dauer

Die Ausbildung umfasst 116 Lernstunden verteilt auf Präsenzzeit und Selbstlernzeit.

- Präsenzzeit: 5 Tage (36 Stunden)
 - umfasst den Unterricht im Klassen- oder Kursrahmen;
 - ist in einem Arbeitsprogramm ausgewiesen.
- Selbstlernzeit (80 Stunden, davon ca. die Hälfte angeleitet):
 - Vor- und Nachbereitung der Präsenzveranstaltungen;
 - Reflexion des Lernprozesses;
 - Erarbeitung des Kompetenznachweises.

7. Kompetenznachweis

Der Kompetenznachweis setzt sich zusammen aus:

- der Mitarbeit (Ziffer 7.1)
- der Reflexion des Lernprozesses (Ziffer 7.2)
- Schriftliche Fallanalyse und Interventionsvorschläge zu einer Gruppensituation (Ziffer 7.3)

7.1. Mitarbeit

Die aktive Mitarbeit im Modul 2 ist Voraussetzung. Eine 100%-ige Anwesenheit ist Bedingung (inkl. Übernachtung am Kursort).

7.2. Lernbericht: Reflexion des Lernprozesses

Die Reflexion des Lernprozesses beinhaltet einen Rückblick auf das persönliche Lernen im Modul. Der Lernbericht wird zusammen mit der Fallanalyse eingereicht. Der Umfang beträgt **max. eine bis zwei A4-Seiten**. Der Lernbericht wird nicht qualifiziert.

Ziel

Die Absolventin, der Absolvent reflektiert ihren Lernprozess, wertet das erlebte Gruppenverhalten persönlich aus und leitet daraus Erkenntnisse und Konsequenzen ab.

Die folgenden **Leitfragen** dienen als Hilfestellung (bitte eigene Schwerpunkte setzen).

- Was habe ich in Bezug auf meine persönlichen Lernziele/Entwicklungsziele erreicht?
- Wie ging es mir in der Gruppe?
- Welches waren für mich die lehrreichsten Momente?
- Welches Gruppensetting (Resonanzgruppe, offenes Plenum, Theorieinputs usw.) hat mir am meisten neue Erkenntnisse gebracht?
- Welche persönlichen Faktoren haben mich in meinem Lernprozess gefördert? Welche behindert?
- Welche Folgerungen in Bezug auf das persönliche Lernen ziehe ich für weitere Lernprozesse?
- Welche Kompetenzen konnte ich erweitern, ergänzen? Welche neu erwerben?
- Was ist mir in Bezug auf meine Rolle als Klassenlehrer/-in bewusst geworden?
- In welche Themen will ich mich vertiefen?
- Was sind meine nächsten Lernschritte?

7.3. Schriftliche Fallanalyse und Interventionsvorschläge zu einer Gruppensituation

7.3.1. Aufgabe

Der Kompetenznachweis für dieses Modul besteht aus einer schriftlichen Fallanalyse zur Wahrnehmung und Weiterentwicklung einer Lerngruppe in Richtung Arbeits- und Lernfähigkeit.

Dafür gelten die folgenden Vorgaben:

- Der dargestellte Fall stammt aus der eigenen Ausbildungspraxis.
- Die Fallanalyse umfasst etwa 10'000 und bis 20'000 Zeichen (inkl. Leerschläge).
- Die Fallanalyse ist angemessen gegliedert und beinhaltet die folgenden Punkte:
 - Darstellung einer herausfordernden Ausgangssituation und der Thematik

- Darstellung der eigenen Haltung zur geschilderten Situation
 - Einschätzung der Situation und der möglichen Entwicklungen (Hypothesen)
 - Beschreibung der gewählten Intervention(en) sowie deren Resultate und Konsequenzen
 - Reflexion der Intervention(en), mit Erwägung von mindestens einer anderen Interventionsstrategie und deren Chancen und Gefahren
- Schlussfolgerungen für die eigene Rolle als Leiter/in von Lerngruppen

Die schriftliche Fallanalyse wird nach dem Modul 2 gemäss Anweisungen im Modul dem Bundesamt für Bevölkerungsschutz (BABS) zur Beurteilung zugeschickt. Beizulegen ist ebenfalls der *Lernbericht*, welcher aber nicht beurteilt wird.

7.3.2. Beurteilung

Der Kompetenznachweis wird nach den folgenden Kriterien beurteilt:

- Die Vorgaben wurden eingehalten.
- Die Darstellung der Gruppensituation, der Thematik, der Intervention(en) und der Auswirkungen ist verständlich und nachvollziehbar.
- Die Situation sowie die eigene(n) Rolle(n) und die eigenen Reaktionen sind differenziert wahrgenommen und analysiert.
- Ein Bezug zu grundlegenden theoretischen Konzepten und Modellen ist ersichtlich.
- Die Hypothesen und die Optionen für mögliche Interventionen sind situationsbezogen und zielen auf eine Weiterentwicklung der Gruppensituation.
- Die Wahl der erfolgten Intervention(en) ist begründet.
- Die Reflexion zeigt, dass der Ausbilder oder die Ausbilderin sich über die eigenen Werte und Haltungen im Zusammenhang mit dem Leiten von Gruppen bewusst ist.

Die Beurteilung erfolgt mit «bestanden» oder «nicht bestanden». Der Kompetenznachweis gilt als bestanden, wenn alle Kriterien zumindest in den wesentlichen Teilen erfüllt sind. Die Beurteilung des Kompetenznachweises erfolgt schriftlich durch den Moduldozenten oder die Moduldozentin entlang der Beurteilungskriterien und ist für Aussenstehende nachvollziehbar.

7.3.3. Wiederholung bzw. Überarbeitung der schriftlichen Fallanalyse

Eine **einmalige** Wiederholung in Form einer Überarbeitung der abgewiesenen Arbeiten ist möglich.

7.3.4. Rechtsmittel

Gegen die Beurteilung „nicht bestanden“ kann in 1. Instanz schriftlich und begründet Einsprache bei der Schulleitung erhoben werden. Die Schulleitung entscheidet über

- Gutheissung der Einsprache: Die schriftlichen Fallanalyse wird mit „bestanden“ bewertet;
- Wiederholung der schriftlichen Fallanalyse: eine weitere Überarbeitung ist möglich;
- Abweisung der Einsprache.

Gegen den Entscheid der Schulleitung kann in 2. Instanz bei der Qualitätssicherungskommission (QS-Kommission) des Schweizerischen Verbandes für Weiterbildung (SVEB) schriftlich und begründet Einsprache erhoben werden. Die QS-Kommission prüft, ob das Verfahren formell richtig durchgeführt wurde.

Das Rekursverfahren ist kostenlos.

8. Modul-Zertifikat

Ein von der QS-Kommission des SVEB anerkanntes Modul-Zertifikat wird durch das Bundesamt für Bevölkerungsschutz (BABS) als Ausbildungsinstitution ausgestellt, wenn durch die Teilnehmenden die folgenden Bedingungen erfüllt sind:

- Die Lernveranstaltung lückenlos besucht wurde (inkl. Übernachtung am Kursort),
- Der Kompetenznachweis (gemäss Ziffer 7) mit „bestanden“ bewertet wurde.

Das Modulzertifikat 2 ist eine der Voraussetzungen für die Zulassung zur zentralen Überprüfung zum Erwerb des eidg. Fachausweises Ausbilder/in. Es ist während einer Dauer von 5 Jahren ab Ausstellungsdatum für die Zulassung zur zentralen Überprüfung gültig.

9. Zentrale Überprüfung

Bei Kompetenznachweisen findet eine zentrale Überprüfung durch Expertinnen und Experten der AdA-Geschäftsstelle (Ausbildung der Auszubildenden) beim Schweizerischen Verband für Weiterbildung SVEB statt. Diese Überprüfung steht im Zusammenhang mit der eidgenössischen Anerkennung des Bildungsgangs als Berufsprüfung (Abschluss eidg. Fachausweis).

Die Absolventinnen und Absolventen des Moduls erhalten deshalb zusammen mit der Beurteilung der Moduldozentin/des Moduldozenten den Kompetenznachweis visiert zurück. Diese Dokumente sind von der Absolventin / dem Absolventen sicher aufzubewahren, da sie für die zentrale Beurteilung von der AdA-Geschäftsstelle verlangt werden.

10. Adressen

Einreichen der schriftlichen Arbeiten:

BUNDESAMT FÜR BEVÖLKERUNGSSCHUTZ

Geschäftsbereich Ausbildung

Lehrpersonal Zivilschutz

z.Hd. Herrn Valentin Anderegg

Kilchermatt 2

3150 Schwarzenburg

eMail: valentin.anderegg@babs.admin.ch

Einreichen einer Beschwerde (1. Instanz):

BUNDESAMT FÜR BEVÖLKERUNGSSCHUTZ

Geschäftsbereich Ausbildung

z.Hd. Herrn Urs Schneiter

Kilchermatt 2

3150 Schwarzenburg

Einreichen einer Beschwerde (2. Instanz):

Kommission für Qualitätssicherung (QSK)

Geschäftsstelle AdA

SVEB

Oerlikonerstrasse 38

8057 Zürich